



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 141/2001

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Schulwerbung/Schulsponsoring
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion, ein Konzept zur Werbung an Kamener Schulen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen, wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Schulwerbung und Schulsponsoring gehören zum täglichen Geschäft von Schule und Verwaltung.

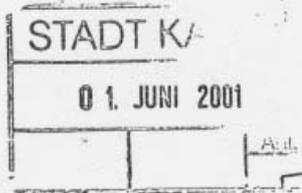
Umgang und Handhabung sind durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt, daher wird es nicht für notwendig erachtet, noch zusätzlich Richtlinien für Kamen zu erlassen.

Durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ist das Mitwirken von Schule, Lehrern und Schulkonferenz gewährleistet.

FDP - Fraktion

im Rat der Stadt Kamen

Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann
Rathausplatz 1
59174 Kamen



31.5.2001

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

hiermit bitten wir Sie, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses den Tagesordnungspunkt

Schulwerbung/Schulsponsoring

aufzunehmen. Zu dem genannten Thema stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Werbung an Kamener Schulen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Begründung:

Schulwerbung, z.B. über Plakate, ist in Nordrhein-Westfalen nicht mehr grundsätzlich verboten. Derzeit gehen einige Städte als Vorreiter mit Werbevereinbarungen an ihren Schulen voran. Mit der Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 Abs. 3 ASchO zum Werbeverbot in der Schule vom 9.12.1998 erhielten die Schulen einen rechtlichen Rahmen als Orientierung für ihre Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die bereit sind, Schulen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Schulwerbung, sowohl in Form von Plakat- wie auch Netzwerkwerbung, muss schulverträglich sein. Als "schulnah" gelten Produkte, die mit Bildung und Beruf zu tun haben, etwa Titel von Schulbuchverlagen oder neue Medien. Den einzelnen Schulen steht es frei, die Formen ihrer Werbung selbst zu wählen, wobei eine Bestückung von Klassenräumen mit sog. Plakatboards ausgeschlossen ist. Die durch die Werbung erzielten Einnahmen sollen über einen Fonds auf alle Schulen verteilt werden.

Ein. A. Brenner
Fraktionsvorsitzender